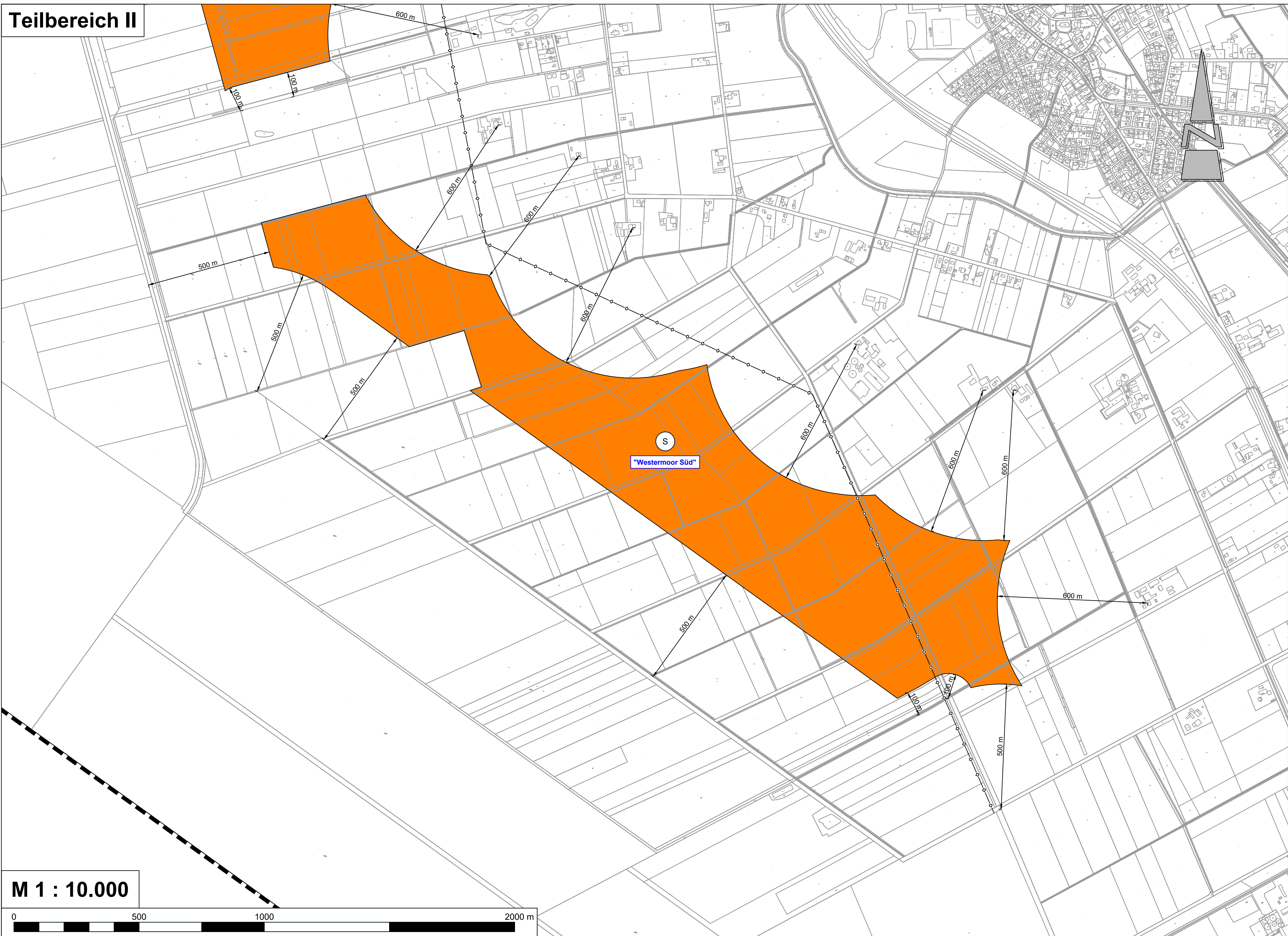
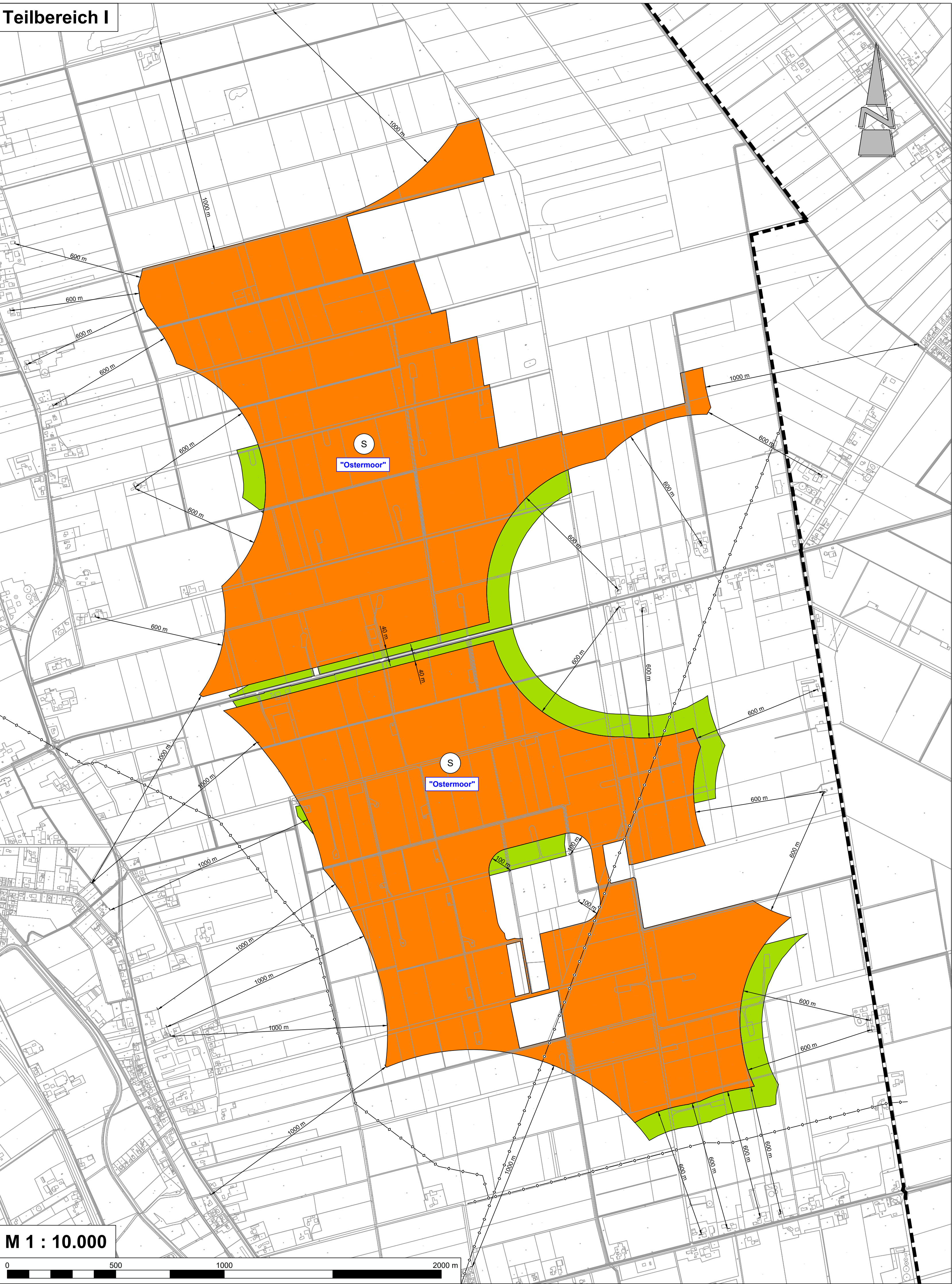
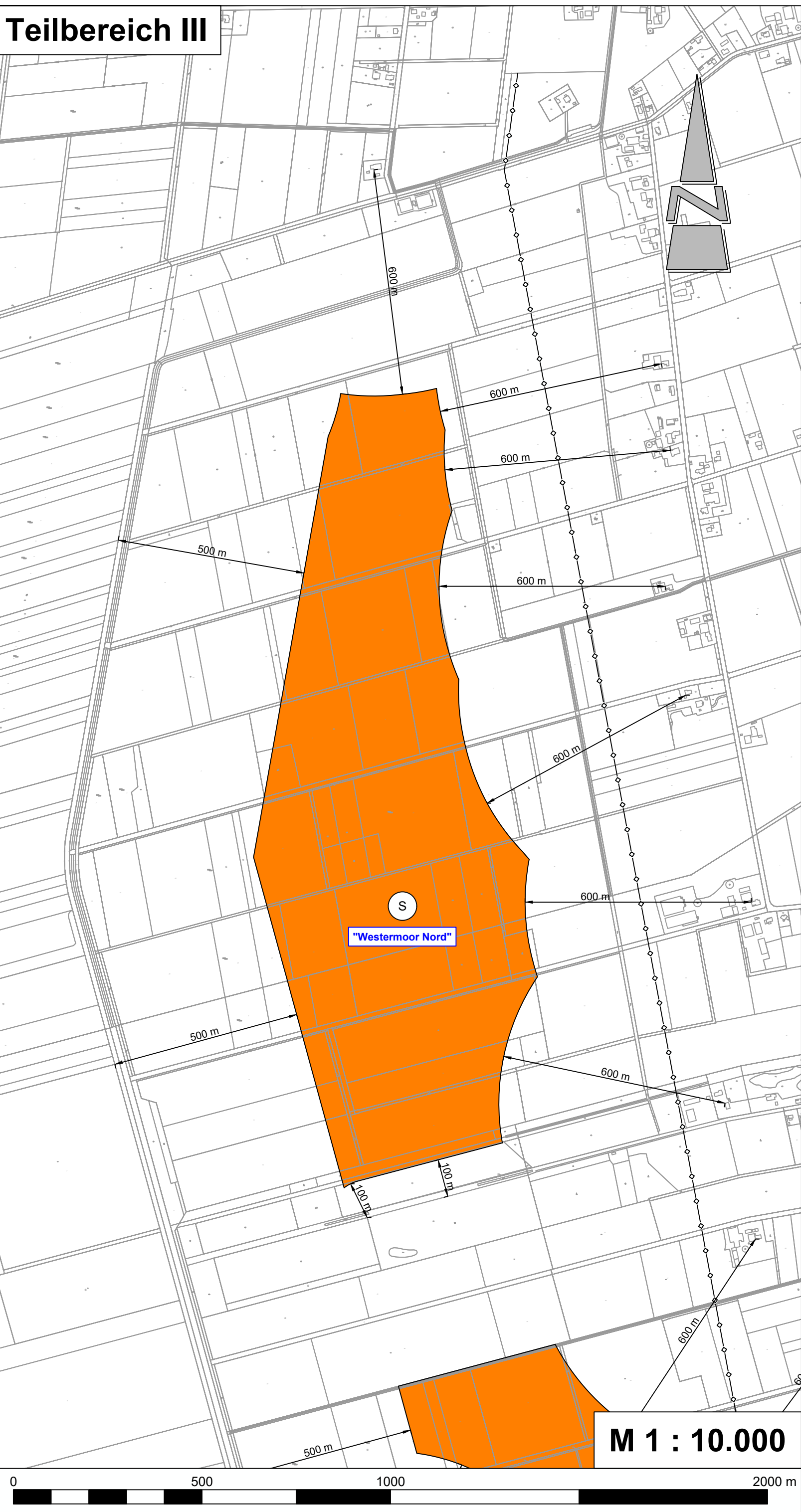
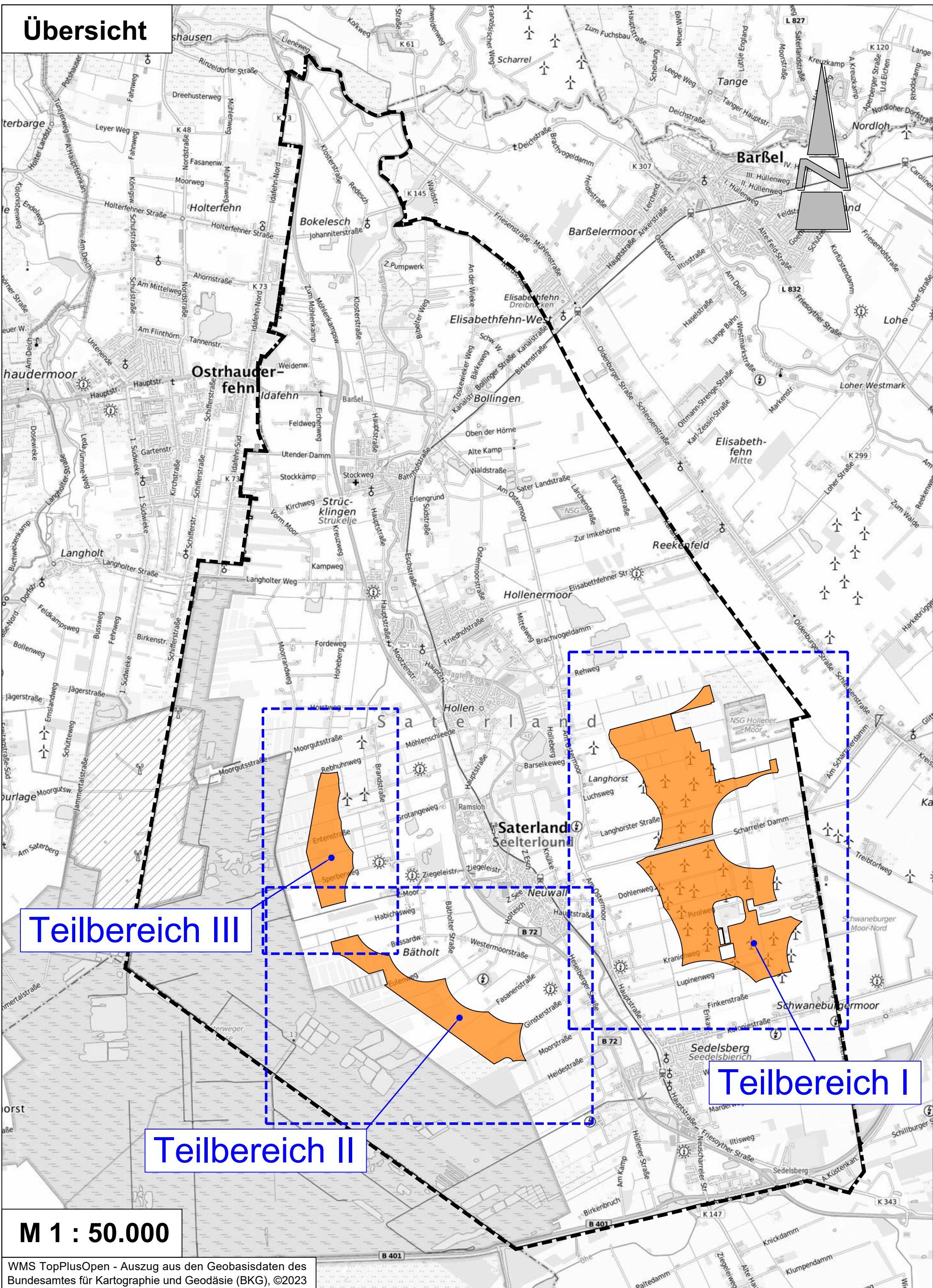


Gemeinde Saterland

62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland"



Textliche Darstellung

Windenergieanlagen müssen mit all Ihren Bestandteilen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen nicht überstreichen (Rotor-In).

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
Flächen für Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung**
unterirdische Erdgas- / Erdgastransportleitung
Bezeichnung der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" (2023), hier: z.B. Ostermoor

Präambel und Ausfertigung	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.	
Saterland,	 (Siegel) Bürgermeister
Verfahrensvermerke	
Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.	
Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.	
Saterland,	 Bürgermeister
Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 62. Flächenutzungsplanänderung "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Saterland,	 Bürgermeister
Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Saterland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.	
Saterland,	 Bürgermeister
Genehmigung	
Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Saterland,	 Bürgermeister
Beitrittsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Saterland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.	
Saterland,	 Bürgermeister
Bekanntmachung	
Die Erteilung der Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" ist damit am wirksam geworden.	
Saterland,	 Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften	
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.	
Saterland,	 Bürgermeister

Gemeinde Saterland
Landkreis Cloppenburg

62. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Windenergie im Gemeindegebiet Saterland"

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), ©2023

Entwurf 02.02.2024

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de